

An die Mieter/innen der Rythalle 17.05.2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die Rythalle für einen Anlass gemietet. Die Stadtpolizei Solothurn ist zuständig, um Anlassbewilligungen (Wirtebewilligungen) für Gelegenheitsanlässe auszustellen. Die Plätze rund um die Rythalle sind öffentlicher Grund und Boden der Stadt Solothurn. Die Stadtpolizei ist zuständig für die Vermietung der Plätze vor und hinter der Rythalle.

1. Anlassbewilligung

Wenn bei einem Anlass Getränke und/oder Essen gegen Entgelt abgegeben werden, gilt dies als gastwirtschaftliche Tätigkeit. Aus diesem Grund muss die Stadtpolizei eine Anlassbewilligung (Wirtepatent für einen Anlass) ausstellen. Dies gilt auch, wenn eine Catering-Firma die Gäste verpflegt. Das Anlassgesuch muss mindestens 3 Monate vor dem Anlass bei der Stadtpolizei eingereicht werden. Die Kosten für die Bewilligung richten sich nach dem Gebührentarif.

Auszug aus dem Wirtschafts- und Arbeitsgesetz des Kantons Solothurn:

§ 4 Abs. 3 WAG

Als gastwirtschaftliche Tätigkeiten gelten, die Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt in einem Gastwirtschaftsbetrieb, einem Take-away/Imbiss-Betrieb oder an einem gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlass.

§ 9 Abs. 2 WAG

Für gastwirtschaftliche Gelegenheitsanlässe ist eine Anlassbewilligung erforderlich.

2. Miete von öffentlichem Grund

Wenn Sie den Schanzenplatz (nördlich der Rythalle) oder den Platz «blaue Zone» (südlich der Rythalle) mieten möchten, müssen Sie dies bei der Stadtpolizei Solothurn mindestens 3 Monate vor dem Anlass beantragen. Wir klären danach ab, ob die Plätze für eine Miete zur Verfügung stehen oder nicht. Die Mietpreise des Schanzenplatzes und des Platzes «blaue Zone» richten sich nach dem Gebührentarif. Während der Mietdauer dürfen lediglich Fahrzeuge des Veranstalters auf den Plätzen parkieren. Bei diesen Fahrzeugen muss ein Hinweis hinter der Windschutzscheibe angebracht werden (Veranstalter Anlass Rythalle). Die gelb markierten Parkplätze bei dem Platz «blaue Zone» dürfen nicht benützt werden. Die Besucher der Rythalle müssen das Parkhaus Baseltor oder andere öffentliche Parkplätze benützen.

3. Gesuch ausfüllen und einreichen

Wenn Sie eine Anlassbewilligung beantragen möchten, füllen Sie das beiliegende Anlassgesuch aus, unterschreiben es und schicken es an stapo@solothurn.ch.

Wenn Sie öffentlichen Grund mieten wollen, füllen Sie zusätzlich zum Anlassgesuch das Formular «Rythalle Plätze» aus. Unterschreiben Sie die beiden Dokumente und schicken Sie diese an stapo@solothurn.ch.

Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Stadtpolizei Solothurn wird Sie so bald wie möglich kontaktieren und mit Ihnen die Details besprechen.

Freundliche Grüsse

STADT SOLOTHURN

Pirmin Wüest
Dienstchef Sicherheit und Verkehr / Kdt Stv
Polizei, Werkhofstrasse 52
Postfach 460, 4502 Solothurn
Telefon 032 626 93 35

Beilagen: - Anlassgesuch
- Formular Plätze Rythalle